



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-EF-04612-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von

Betreff:

Lärmbelastung in Lützschena-Stahmeln - Festlegungen von Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sachverhalt:

Ihre Fragen bzgl. der Lärmbelastung in Lützschena-Stahmeln möchte ich wie folgt beantworten:

1. Sind der Stadtverwaltung, die mit diesen extremen (vorwiegend nächtlichen) Lärmbelastungen verbundenen gesundheitlichen Schäden bekannt und ist der Stadtverwaltung bewusst, dass Maßnahmen zur Lärminderung unbedingt eingeleitet werden müssen, um auch die Attraktivität dieses Stadtteils wieder herzustellen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Stadtverwaltung Leipzig sind die Ergebnisse von Lärmwirkungsstudien (z. B. NORAH-Studie, HYENA-Studie, STRAIN-Studie am Flughafen Köln/Bonn) bekannt. Der kürzlich veröffentlichte Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes (56/2017) fasst die Ergebnisse aktueller Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm zusammen und zeigt den notwendigen Handlungsbedarf auf.

Nicht nur die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2015 sondern auch die Stadtratsanfragen zu Fluglärmthemen sowie die zahlreichen Beiträge im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan zeigen der Stadtverwaltung auf, dass die Bürgerinnen und Bürger im Norden und Nordwesten von Leipzig sich durch Fluglärm belästigt fühlen. Allerdings besitzt die Stadt Leipzig auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechtes keine Zuständigkeiten. Folglich kann die Stadt Leipzig direkt keine Entscheidungen bezüglich des boden- und luftseitigen Betriebs des Flughafens Leipzig/Halle treffen und somit auch nur Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung an die zuständigen Stellen weitergeben. Über die Mitarbeit in der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle bringt die Stadt Leipzig regelmäßig ihre Maßnahmenvorschläge zur Fluglärmreduzierung ein und beantragt Überprüfungsmessungen in besonders betroffenen Gebieten.

So wird seit dem Jahr 2016 auf Initiative der Stadt Leipzig etappenweise in verschiedenen Leipziger Ortsteilen die tatsächliche aktuelle Fluglärmbelastung gemessen und die Einhaltung des Schutzniveaus nach Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der südlichen Start- und Landebahn überprüft. Die Messungen erfolgen mit einer mobilen Messstation der Flughafen Leipzig/Halle GmbH. Von August 2016 bis Dezember 2016 befand sich eine

Messstation im Leipziger Ortsteil Lindenthal. Die Auswertung der Messungen hat ergeben, dass das erforderliche Schutzniveau nach Planfeststellungsbeschluss in diesem Ortsteil gegeben ist. Die Ergebnisse der Überprüfungsmessung im Herbst/Winter 2016/2017 in Lützschena-Stahmeln stehen aktuell noch aus. Gegen Ende des Jahres 2017 ist eine Fluglärmmessung im Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg vorgesehen.

2. Mit welchen Maßnahmen will die Stadtverwaltung diese extreme Lärmbelastung verringern?

Antwort der Stadtverwaltung:

Um die Fluglärmbelastung im Ortsteil Lützschena-Stahmeln zu reduzieren, wird sich die Stadt Leipzig in der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle weiterhin für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Luftfahrzeuge mit geplantem Abflug nach Norden sollen bei Ostbetrieb von der nördlichen Startbahn starten
- Verlegung von Starts der Flugzeugtypen AN-22 und AN-124 in den Tagzeitraum
- keine Triebwerksprobeläufe außerhalb der Halle im Nachtzeitraum
- Austausch von besonders lauten Flugzeugtypen gegen leisere Flugzeugtypen

Anlagen: